

Coronamaßnahmen auf AWI Expeditionen

Das Thema Corona ist weitgehend aus der Berichterstattung und dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden. Das Virus ist es allerdings nicht. Aus der Pandemie ist eine Endemie geworden, der aktuell vorherrschende Stamm zeitigt dabei meist mildere Verläufe, die Zahl der Geimpften und Genesenen ist relativ hoch, aber nach wie vor erkranken Menschen am SARS Co-2 Virus.

Bis auf Weiteres gelten deshalb folgende Regelungen für AWI Expeditionen (inklusive Schiff- und Flugexpeditionen):

- Die Impfung gegen SARS CoV-2 ist nicht mehr verpflichtend nachzuweisen, wird aber dringend gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts empfohlen. Daher weisen wir Fahrtteilnehmende sowie unsere Auftragsnehmer (Reederei, Flugdienste etc.) weiter schriftlich darauf hin, dass die Impfung / Auffrischung empfohlen wird.
- Vor Beginn der Expedition muss selbständig und auf Vertrauensbasis ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Die Tests sind nach wie vor in Apotheken und über den zentralen Wareneingang des AWIs erhältlich. Ziel der Maßnahme ist es, mit geringem Aufwand eventuelle krankheitsbedingte Nachteile von den Anderen und der Gesamtexpedition abzuwenden. Dies durch Maßnahmen, die im Falle eines positiven Tests ergriffen werden können.
- Vor der Abreise positiv getestete Personen müssen mit der Fahrt-/Expeditionsleitung bzw. der Schiffsleitung (Mannschaft) Rücksprache halten. Das Risiko, die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Teilnahme muss individuell zwischen Expeditionsleitung /Schiffsführung geprüft und abgestimmt werden.
- Im Falle längerer Anreisen zum Ort der Expedition (z.B. Boarden von Polarstern in Neuseeland nach Anreise mit dem Flugzeug), muss vor der Abreise *und* vor dem Boarding ein Antigen-Schnelltest erfolgen.
- Positiv Getestete können prinzipiell an Expeditionen teilnehmen, sofern die offiziellen Regelungen (auch im Zielgebiet der Expedition, Vorgaben der Transportunternehmen usw.) dem nicht entgegenstehen und der Gesundheitsschutz der Anderen gewährleistet bleibt. Dies durch konsequentes Tragen einer FFP2 Maske, Anwendung der AHA-L Regeln und ggfs. Separation von der Gruppe.
- Unter oben genannten Vorkehrungen können positiv getestete Personen die symptomfrei sind, auch arbeiten.
- Wie bei anderen akuten Atemwegserkrankungen gilt auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 die Empfehlung: Wer krank ist muss Sorge tragen, Andere nicht anzustecken. Eine Ausbreitung der Erkrankung muss auch in diesem Fall durch Maske-Tragen bei Kontakt mit Dritten, AHA-L Regeln und Separation verhindert werden. Symptomatisch erkrankte Personen dürfen zudem und unabhängig von der Ursache der Erkrankung, nicht arbeiten.
- 48h nach Ende coronabedingter Symptome kann die Arbeit aber prinzipiell wieder aufgenommen werden.